



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 23. November 2021

SRB.2021.1168

### Gesellschaft; Umsetzung Alterskonzept 2025, Antrag um Fristverlängerung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 vom Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen Kenntnis genommen. Der am 20. Juni 2019 eingereichte Auftrag von Walter Hegner und Mitunterzeichnenden betreffend Gesundheitliche Grundversorgung der Stadt Chur - Hausärztinnen / Hausärzte wurde am 5. März 2020 überwiesen und soll im Rahmen der Umsetzung Alterskonzept 2025 bearbeitet werden. Die Botschaft zur Umsetzung der Altersstrategie wurde auf das zweite Halbjahr 2021 in Aussicht gestellt.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Die vom Grossen Rat am 26. August 2020 beschlossene und von der Regierung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzte Teilrevision des Krankenpflegegesetzes beinhaltet unter anderem die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen. In der Folge sind die bisherigen Spitalregionen, Alters- und Pflegeheimregionen sowie Spitexregionen in strukturellem Wandel.

Die Bildung der Gesundheitsversorgungssubregion samt Geschäftsstelle, deren Miteinbezug ins Konzept sowie zeitintensive Abklärungen und Koordination mit dem Kanton haben zu Verzögerungen in der Umsetzungsplanung des Alterskonzepts 2025 geführt.

### Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft Umsetzung Alterskonzept bis zur Junisitzung 2022 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat  
Gesellschaft (GESL)  
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)  
Finanzkontrolle (FIKOA)  
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

